

EUSTATHIANUM

Hierzu eine Tafel.

I.

Zu den unerfreulichsten Erscheinungen in unserer Wissenschaft gehören die jetzt zum Glück fast ganz aus der Mode gekommenen Neudrucke älterer, für ihre Zeit verdienstlicher Schriftstellerausgaben. Die Wissenschaft gefördert haben sie nie, wohl aber haben sie ihr nicht selten empfindlichen Schaden zugefügt. Wer die Geschichte der klassischen Philologie kennt, weiss, daes die Fälle, wo Unternehmen der gedachten Art vernünftigen, zeitgemässen Textbearbeitungen den Weg verbaut haben, durchaus nicht vereinzelt sind. Hier sei nur an Eustathios erinnert. Wenn im vorigen, so editionslustigen Jahrhundert keine zeitgemässe Ausgabe seines Commentars zu Homer erschien, so ist im wesentlichen Schuld daran der vom wissenschaftlichen Standpunkt völlig unqualificirbare Leipziger Abdruck der Editio Romana. Als Friedrich Thiersch von dem Unternehmen Kunde erhielt, erkannte er sofort die Gefahr und erhob seine warnende Stimme. 'Da man jetzt in Leipzig einen schlichten Abdruck dieses weitläufigen und wichtigen Werkes besorgt, so sollte die Vergleichung der beiden Eustathhandschriften in Venedig, wäre es auch nur um Druckfehler und Nachlässigkeiten der römischen Ausgabe nicht fortzupflanzen, nicht unterlassen werden. Sie lohnte wohl die Reise eines jungen Philologen von Leipzig nach den Lagunen und einen halbjährigen Aufenthalt desselben an Ort und Stelle.' So mahnte er einsichtsvoll (*Reisen in Italien seit 1822* Bd. I 217). Aber seine Worte verhallten ungehört. Und in Leipzig wurde die Editio princeps *quanta maxima fieri posset cum fide* reproducirt.

Allgemach wird man aber doch daran denken müssen, das Versäumte nachzuholen. Gegenwärtig allerdings, so scheint es, rührt sich noch keine Hand dazu. Oder sollte kein Bedürfniss nach einer neuen Ausgabe des wichtigen und vielbenutzten Werkes vorliegen? Ich denke, eine solche ist schon aus dem Grunde

dringend nothwendig, weil zur Zeit niemand recht weiss, wie es mit der Zuverlässigkeit des römischen Textes bestellt ist. Noch nicht aufgeklärt ist, wie er eigentlich zu stande gekommen, welche handschriftlichen Hilfsmittel dem ersten Herausgeber zu Gebote standen und wie er sie für seine Zwecke verwerthet hat. Es sind ja hierüber einige Vermuthungen geäussert worden, aber eben nur Vermuthungen; zu einem sicheren Urtheil ist man nicht gelangt.

Es ist klar: wir brauchen nothwendig eine neue Ausgabe des Eustathios, die, auf einem haltbaren Fundament aufgebaut, in einer knappgehaltenen Adnotatio critica die wichtigeren Lesungen der massgebenden Handschriften bietet. Aber freilich bis zu dieser Ausgabe ist ein weiter Weg, auf dem sich allerhand Hindernisse befinden, die genommen werden müssen. Es gilt eine Anzahl wichtiger Vorarbeiten zu erledigen, bevor zur Bearbeitung des Textes geschritten werden kann. Einiges der Art soll im Folgenden behandelt werden. Abschliessendes wird nicht geboten. Das lag aber auch gar nicht in meiner Absicht. Worauf es mir in erster Linie ankam, war zu zeigen, wieviel lohnende Arbeit auf dem behandelten Gebiet winkt, und zu weiterem Forschen anzuregen. Ja, womöglich, eine frische Kraft, die noch nicht anderweitig engagirt ist, für die Neubearbeitung der Parekbolai zu gewinnen. Ich selbst bin durch die Beschäftigung mit Ptolomaios Chennos zu Eustathios geführt worden. Als Μαῖστωρ τῶν ῥητόρων zu Cpel hatte ja der spätere Erzbischof von Thessalonike noch die Καὶνὴ ἱστορία gelesen und grössere Excerpte daraus seinem Homercommentar einverleibt. Da ich nun einerseits kein rechtes Vertrauen zu dem Text der Editio princeps hatte, andererseits sich die Gelegenheit bot, verglich ich die Stücke aus Ptolomaios mit einer Reihe von Manuskripten der Parekbolai. Dabei fand ich allerhand, was mich interessirte, und, wie ich meine, auch andere interessiren wird.

Die erste Frage, die uns hier beschäftigen muss, ist natürlich die: was besitzen wir von Handschriften der Parekbolai zu Homer? Bei dem gewaltigen Umfang des Werkes ist von vornherein keine allzugrosse Zahl zu erwarten. Mir sind folgende bekannt geworden:

A. des Commentars zur Ilias.

1^a. Cod. Laurent. plut. LIX 2 (aus der Sammlung Lorenzos de' Medici: vgl. *Centrabl. f. Bibl.-Wes.* I [1884] S. 371).

Membr. Folio. 203 Blätter. Inhalt: a) fol. 1^r—202^r *Eustaths Comm. zu Ilias* A—I von einer Hand des XII. Jhs. geschrieben; b) fol. 202^v—203^v der *Froschmäusekrieg*, aber von jüngerer Hand (sc. XIV?).

1^b. Cod. Laurent. plut. LIX 3 (aus der Sammlung Lorenzos de' Medici; vgl. 1^a). Membr. Folio. 214 Bl. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Ilias* K—Ω, von derselben Hand geschrieben wie in 1^a die foll. 1^r—202^r. Die Handschrift ist am Schluss beschädigt: abgesehen davon, dass das letzte Blatt fehlt — der Text reicht nur bis zu den Worten τυμβωρυχείν ᾄδεται δὲ (p. 1376, 15) — hat das letzte der vorhandenen Blätter (214) durch Feuer und Nässe, wie es scheint, erheblich gelitten.

Im Folgenden sind 1^a und 1^b als L bezeichnet.

Beschreibung des Codex L bei Bandini *Cat. codd. Graec. bibl. Laur.* II (Flor. 1768) S. 488 und Vitelli-Paoli *Collez. Fiorent. di facs. pal. gr. e lat.* Fasc. III. P. II (Firenze 1888) zu Tav. XXXVI (aus der Feder von Nic. Festa). Die letztere Tafel giebt eine vorzügliche Reproduktion von fol. 48^r des Codex 1^b. Vgl. übrigens auch Ludwich *Hom. Batrach.* (Leipzig 1896) S. 48.

Eine Schriftprobe aus 1^a bietet das diesem Aufsatz beigegebene Lichtdruckblatt.

2. Cod. Paris. gr. 2697 (einst Fontembl. Reg. 2196). Membr. Mittleres Format. 484 Bl. XIII. Jahrh. Inhalt: a) fol. 1^r ff. [*Plutarch*] *De vita et poesi Homeri*; b) fol. 11^r ff. *Eustaths Comm. zu Il.* A—M mit dem Homertext.

Beschreibung bei Omont *Inv. somm. des mss. gr. de la Bibl. nat.* III (Paris 1888) p. 26.

3. Cod. Paris. gr. 2695 (früher Medic. Reg. 2216, aus der Sammlung des Cardinals Ridolfi). Bombyc. Mittleres Format. 388 Bl. XIII. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* A—I. Vermuthlich ist dieser Codex identisch mit der Eustath-Handschrift, die Janos Laskaris auf seiner zweiten griechischen Reise (um 1492) in Corfu aufspürte. In seinem von K. K. Müller (*Centralbl. f. Bibl.-Wes.* I [1884]) herausgegebenen Reisenotizbuch bemerkt Laskaris (p. 390), dass er ἐν τοῖς τοῦ ἀρχιατροῦ κυρίου Ἀνδρονίκου auf Corfu ausser mehreren medicinischen Codices, die er anführt, auch noch Εὐσταθίου εἰς τὰ θ' βιβλία τῆς Ἰλιάδος gefunden habe, also eine Handschrift, welche die Parekholai zu den ersten 9 Büchern der Ilias enthielt. Dass die Worte des Laskaris so und nicht anders zu verstehen sind, lehrt deutlich die Art, wie er im Verzeichniss der von ihm aus der Lauren-

tiana entnommenen Mss. (vgl. K. K. Müller aaO. p. 407) den Codex 1^a, der doch den Commentar des Eustathios zu Ilias I—IX enthält, kennzeichnet: Εὐστάθιος εἰς τὰ πρῶτα θ' τῆς Ἰλιάδος βιβλία. Der Codex des Andronikos war offenbar, geradeso wie der Paris. gr. 2695, ein versprengtes, von seinem zweiten Theile losgelöstes Exemplar. Für die Identificirung der beiden Handschriften spricht übrigens auch die bekannte Thatsache, dass eine ganze Anzahl von Codices der Ridolfiana von Janos Laskaris herstammt (Omont aaO. IV p. 26).

Beschreibung bei Omont aaO. III 26.

4. Cod. Urbin. gr. bibl. Vatic. 139 (alte Nummer 132). Bombycin. Mittlere Grösse. 544 Blätter. Nach Stornajolo sc. XIII/XIV. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* K—Ω. Am Schluss ist der Codex verstümmelt (Schlussworte: καὶ ὄνομα ὄνομα καὶ τὰ ὅμοια [p. 1374, 54]).

Zweite Hälfte von Nr. 3?

Beschreibung bei Stornajolo *Codd. Urbin. Gr. bibl. Vat.* (Rom 1895) p. 259.

5^a. Cod. Marc. Ven. gr. 461 (aus der Sammlung des Cardinals Bessarion). Membran. Folio. 258 Blätter. XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* A—I.

5^b. Cod. Marc. Ven. gr. 462 (aus der Sammlung Bessarions). Membran. Folio. 258 Blätter. Von demselben Schreiber hergestellt wie 5^a. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* K—Ω.

Beschreibung der beiden Hss. bei Zanetti *Graeca D. Marci bibl. Ven.* (Venedig 1740) p. 245 ff.

6^a. Cod. Paris. gr. 2693 (ehedem Medic. Reg. 1855, aus der Sammlung Ridolfis). Membran. Folio. 291 Blätter. XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* A—I.

6^b. Cod. Paris. gr. 2694 (früher Medic. Reg. 1856, aus der Sammlung Ridolfis). Membr. Folio. 348 Blätter. Von derselben Hand wie 6^a. Inhalt: *Eust. zu Il.* K—Ω.

Beschreibung der Hss. 6^a6^b bei Omont aaO. III p. 26.

7. Cod. Paris. gr. 2701 (früher Medic. Reg. 1857, aus der Sammlung Ridolfis). Papierhss. Folio. 452 Blätter. XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zu Ilias* K—Ω.

Beschreibung bei Omont aaO. III p. 27.

8. Cod. Paris. gr. 2698 (einst Fontembl. Reg. 2202). Papierhss. Mittleres Format. 339 Blätter. Von der Hand des Arsenios Apostolios (1456—1535; s. Legrand *Bibl. hellén.* I [Paris 1885] S. CLXV ff.). Inhalt: *Eustaths Comm. zu Il.* A, K—N.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

9. Cod. Paris. gr. 2699 (einst Fontembl. Reg. 2201).
Papierhss. Folio. 384 Blätter. XVI. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm.*
zu *Il.* Ξ—Τ.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

10. Cod. Paris. gr. 2700 (einst Fontembl. Reg. 2203).
Papierhss. Folio. 263 Bl. XVI. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm.* zu
Il. Υ—Ω.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

B. des Commentars zur Odyssee.

1. Cod. Marc. Ven. gr. 460 (aus der Sammlung des
Cardinals Bessarion). Pergamenthss. Folio. 250 Blätter. XII. Jh.,
von derselben Hand geschrieben wie A 1^a und 1^b. Inhalt:
Eustaths Comm. zur Odyssee. Am Anfang verstümmelt. Der
Text hebt an mit den Worten: -μενος ἔνθα τὸ τοῦ Ὀδυσσεύως
βασιλεία (p. 1395, 60). Dass der Codex die fehlenden Blätter
bereits zur Zeit des Bessarion (1403—1472) eingebüsst hatte,
folgt aus dem Umstand, dass die üblichen Eintragungen des Car-
dinals (Eigentumsvermerk und Inhaltsangabe) sich auf dem mit
-μενος ἔνθα κτλ. beginnenden Blatt (rect. mg. sup.) befinden.
Im Folgenden kurzweg **M** genannt.

Beschreibung bei Zanetti aaO. p. 245 u. Wattenbach-Velsen
Exempla codd. graec. (Heidelberg 1878) p. 14. Das letztere Werk
bietet auf Tab. XXXXVIII eine wohlgelungene Wiederholung
von fol. 79^r.

Auf der diesem Aufsätze beigefügten Tafel findet sich
fol. 200^r zum Theil reproducirt.

2. Cod. Paris. gr. 2702 (früher Medic. Reg. 1858, aus
der Sammlung des Cardinals Ridolfi). Bombycin. Folio. 240 Blätter.
Nach Omont XIII. Jh. Inhalt: *Eustaths Comm. zur Odyssee.* Im
Folgenden als **P** bezeichnet.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

3. Cod. Laurent. plut. LIX 6 (aus der Sammlung Loren-
zos de' Medici: s. *Centralbl. f. Bibl.-Wes.* aaO. p. 371). Pergamenths.
Folio. 350 Blätter. XIV/XV. Jahrh. Inhalt: *Eustaths Comm. zur*
Odyssee.

Beschreibung bei Bandini aaO. II 493.

4. Cod. Paris. gr. 2703 (einst Fontembl. Reg. 2204).
Papierhss. Mittleres Format. 507 Blätter. XVI. Jahrh. Inhalt:
Eustaths Comm. zur Odyssee.

Beschreibung bei Omont aaO. III 27.

Hierzu kommt eine Anzahl von Handschriften, die Excerpte aus dem Homercommentar, bzw. kleinere Theile desselben enthalten.

1. Cod. Ambros. gr. 486 (L 73 sup.). Ursprünglich im Besitz des Principe Guido Novellus de Polenta von Ravenna († 1323; s. Mai *Iliad. fragm. antiq.* [Mediol. 1819] p. XLVIII), später in der Bibliothek Pinellis († 1601). Papierhss. Mittleres Format. 277 Bl. Von verschiedenen Händen des XIII. u. XIV. Jhs. hergestellt. Enthält auf fol. 1^r–86^v, von einer Hand des XIII. Jhs. geschrieben, *Eustath's Comm. zu Ilias A—B 307*.

Beschreibung bei Martini-Bassi *Cat. codd. Graec. bibl. Ambros. I* (Mediol. 1906) p. 586 fg.

2. Cod. Laurent. plut. LIX 43 (aus der Sammlung Lorenzos de' Medici: s. *Centralbl. f. Bibl.-Wes.* aaO. S. 371). Papierhss. Kleines Format. 164 Blätter. XV. Jh. Enthält nach Bandini folgende Teile von Eustath's Comm. zur Ilias: a) fol. 1^r ff. *das Prooemium*; b) fol. 13^r ff. *die Anmerkungen zum Schiffskatalog*.

Beschreibung bei Bandini aaO. II 572.

3. Cod. Vindob. gr. philos. LXXII (aus der Sammlung des Joh. Sambucus). Papierhss. Folio. XV. Jh. (?). Enthält an zweiter Stelle: *Ilias N und Ξ mit dem dazugehörigen Commentar des Eustathios*.

Beschreibung bei Nessel *Cat. Bibl. Caes. mss.* IV 42.

4. Cod. Paris. gr. 2696 (einst Reg. 2203, 2). Papierhss. Mittleres Format. 88 Blätter. Von der Hand des Arsenios Apostolios (vgl. A 8). Enthält an zweiter Stelle *Eustath's Comm. zu Ilias A* (am Anfang und Ende verstümmelt).

Beschreibung bei Omont aaO. III 26.

5. Cod. Paris. gr. 2770 (früher Med. Reg. 3298, aus der Sammlung Ridolfis). Papierhss. Kleines Format. 195 Blätter. XVI. Jahrh. Inhalt nach Omont: *Excerpte aus den Parekbolai zur Ilias*.

Beschreibung bei Omont aaO. III 38.

6. Cod. Matr. gr. LXIV (aus der Sammlung des Herzogs von Alcalá). Papierhss. Mittleres Format. 533 Blätter. XVI Jh. Inhalt: *Auszüge aus dem Comm. zur Ilias* (fol. 1^r ff.) *und aus dem Comm. zur Odyssee* (fol. 201^r ff.). An der Spitze des Ganzen steht folgende, nicht vom Schreiber des Manuscripts herrührende Notiz: Καρίλος ὁ Ἀντίωρος νεανίας πάνυ πεπαιδευμένος τὴν Ἑλλάδα φωνὴν ταύτην τὴν βίβλον ἔγραψεν ἐκ τοῦ Εὐσταθίου ταύτας τὰς ἐκλογὰς Βαρίνου τοῦ Φαβορίνου

ἐκλέγοντος καὶ ἀναγινώσκοντος, αὐτὸς δὲ ὁ Καρίλος οὐ προσβλέπων μεταξύ γράφων ὄλην τὴν βίβλον ἔγραψε Βαρίνου αὐτοῦ διδασκάλου ἀναγινώσκοντος καὶ ἐκλέγοντος ἐκ τοῦ Εὐσταθίου ἄπερ αὐτῷ ἤρεσκε καὶ οὕτως ὁ Καρίλος μαθητῆς τοῦ Βαρίνου συνέθηκε ταύτην τὴν βίβλον πάνυ ἀναγκαίαν πρὸς τὴν ἐρμηνείαν τοῦ Ὀμήρου καὶ ἄλλων ποιητῶν. πρᾶγμα θαυμαστὸν καὶ ὅπερ ὀλίγοι ποιήσειαν ἄν. Der hier erwähnte Βαρίνος ist der Lehrer Leos X Guarino von Favara, der eine Reihe von Jahren Bibliothekar an der Medicea war, zuletzt das Bisthum Nocera verwaltete (* 1450 † 1537). Ueber ihn wie über seinen Schüler und Freund Carlo Antinori von Florenz vgl. Tiraboschi *Stor. della lett. Ital.* Vol. VII P. III (Florenz 1812) p. 1090. Die Notiz am Anfang des Codex stammt offenbar von Guarino her. Welche Eustathhandschriften diesem zur Verfügung standen, kann bei seinem Verhältniss zur Mediceerbibliothek wohl kaum zweifelhaft sein.

Beschreibung bei Iriarte *Reg. bibl. Matr. codd. Graec.* (Matr. 1769) p. 227.

7. Cod. Ambros. gr. 1091 [D 120 sup.] (aus der Sammlung Pinellis). Papierhss. Folio. 135 Bl. XVI. Jh. Von der Hand des Basilios Chalkondylas, des jüngeren Sohnes des Demetrios Chalkondylas. Enthält *Excerpte aus Eustaths Comm. zur Odyssee.*

Beschreibung bei Martini-Bassi aaO. II 1151 fg.

8. Cod. Bodl. Canon. gr. 29. Papierhss. Kleines Format. 223 Blätter. XVIII. Jahrh. Enthält verschiedene *kürzere Auszüge aus E.'s Comm. zu Homer.*

Beschreibung bei Coxe *Catal. codd. mss. bibl. Bodl.* III (Oxon. 1854) p. 35.

Zum Schluss sei noch hingewiesen auf den Cod. Monac. gr. CLXXXII. Diese aus 126 Blättern bestehende Papierhandschrift in Folio wurde, wie die Subscriptionen verschiedener Abschnitte bezeugen, im J. 1472 von Angelo Poliziano auf der Besorgung Lorenzos de' Medici zu Fiesole geschrieben. Sie enthält allerhand Excerpte aus griechischen Grammatikern, u. a. fol. 107^r ff. solche aus *Eustaths Commentar zur Odyssee*, aber in lateinischer Uebertragung. Als Vorlage diente dem Poliziano ohne Zweifel der Laurent. LIX 6. Dieser gehörte also schon 1472 zur Bibliothek der Mediceer.

Beschreibung der Handschrift bei Hardt *Codd. Graec. Monac.* II (Mon. 1806) S. 222 ff.¹⁾

¹ Nebenbei bemerkt sei, dass Eustath sich in verschiedenen

Persönlich eingesehen habe ich die Hss. A 1^a 1^b, 5^a 5^b, B 1, 2, 3.

Auf unbedingte Vollständigkeit erhebt die vorstehende Liste keinen Anspruch. Möglich, dass noch andre Handschriften der Parekbolai existiren. Gar nicht ausgeschlossen zB. ist es, dass sich noch irgendwo das Exemplar des Don Diego Hurtado de Mendoza vorfindet, das Conrad Gesner in Venedig sah und das er in seiner *Biblioth. univers.* (Tigur. 1545) p. 237^b mit folgenden Worten erwähnt: (*comm. Eust. in Hom.*) *qui integri in Iliadem et Odysseam adhuc in Italia exstant, et alibi et apud Diegum Hurtadum Caesaris legatum Venetiis.* Vgl. Graux *Les orig. du fonds gr. de l'Escur.* (Paris 1880) p. 270. Im Escorial, wohin die Bibliothek Don Diegos wanderte (s. Graux aaO. p. 163), findet sich der Codex nicht, ebenso wenig in einer anderen spanischen Büchersammlung. Sein Untergang würde übrigens kaum zu beklagen sein. Denn die meisten griechischen Handschriften Mendozas stellen sich dar als Copien von Manuskripten der bessarionischen Sammlung (vgl. hierüber Graux aaO. p. 182 ff. u. Fesenmair *Don Dieg. Hurt. d. Mend.* [München 1882] p. 19) und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Eustath des grossen spanischen Humanisten eine Abschrift der Codd. Marc. 460, 461, 462 war.

Wir müssen nun weiter fragen: in welchem Verwandtschaftsverhältniss stehen die eben aufgezählten Handschriften zu einander? Das führt uns sofort zu einem Problem von der grössten Wichtigkeit, das wohl allgemein für erledigt gilt, in Wirklichkeit aber noch ziemlich weit davon entfernt ist, erledigt zu sein.

Ich meine die Frage: stellen die Codices LM das Autographon des Eustathios dar? Die Frage ist, so viel ich sehe, von allen, die ihr näher getreten sind, mit einem entschiedenen 'ja!' beantwortet worden. Zuletzt und am gründlichsten haben dieselbe untersucht Festa in seiner Beschreibung des Codex L bei Vitelli-Paoli (s. o. p. 275) und Ludwig in seinen *Kritischen Miscellen* I—XI (Königsb. 1897) p. 15 ff.

Da das Problem für die Textgeschichte und -kritik des

jüngeren Sammlungen von Homerscholien stark benutzt findet. Das gilt namentlich von den Iliasscholien des Codex Lipsiensis 1275 sc. XIV (vgl. Maass *Hermes* XIX 268 und *Schol. gr. in Hom. Il. Townl.* I p. VIII) und von dem Homerscholiencorpus des Codex Cantabrig. 81 des Coll. Corp. Chr. sc. XIV/XV (s. Maass *Hermes* aaO. 269 Anm. 1).

210, 15. ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ⁴⁵⁹ ⁴⁶⁰ ⁴⁶¹ ⁴⁶² ⁴⁶³ ⁴⁶⁴ ⁴⁶⁵ ⁴⁶⁶ ⁴⁶⁷ ⁴⁶⁸ ⁴⁶⁹ ⁴⁷⁰ ⁴⁷¹ ⁴⁷² ⁴⁷³ ⁴⁷⁴ ⁴⁷⁵ ⁴⁷⁶ ⁴⁷⁷ ⁴⁷⁸ ⁴⁷⁹ ⁴⁸⁰ ⁴⁸¹ ⁴⁸² ⁴⁸³ ⁴⁸⁴ ⁴⁸⁵ ⁴⁸⁶ ⁴⁸⁷ ⁴⁸⁸ ⁴⁸⁹ ⁴⁹⁰ ⁴⁹¹ ⁴⁹² ⁴⁹³ ⁴⁹⁴ ⁴⁹⁵ ⁴⁹⁶ ⁴⁹⁷ ⁴⁹⁸ ⁴⁹⁹ ⁵⁰⁰ ⁵⁰¹ ⁵⁰² ⁵⁰³ ⁵⁰⁴ ⁵⁰⁵ ⁵⁰⁶ ⁵⁰⁷ ⁵⁰⁸ ⁵⁰⁹ ⁵¹⁰ ⁵¹¹ ⁵¹² ⁵¹³ ⁵¹⁴ ⁵¹⁵ ⁵¹⁶ ⁵¹⁷ ⁵¹⁸ ⁵¹⁹ ⁵²⁰ ⁵²¹ ⁵²² ⁵²³ ⁵²⁴ ⁵²⁵ ⁵²⁶ ⁵²⁷ ⁵²⁸ ⁵²⁹ ⁵³⁰ ⁵³¹ ⁵³² ⁵³³ ⁵³⁴ ⁵³⁵ ⁵³⁶ ⁵³⁷ ⁵³⁸ ⁵³⁹ ⁵⁴⁰ ⁵⁴¹ ⁵⁴² ⁵⁴³ ⁵⁴⁴ ⁵⁴⁵ ⁵⁴⁶ ⁵⁴⁷ ⁵⁴⁸ ⁵⁴⁹ ⁵⁵⁰ ⁵⁵¹ ⁵⁵² ⁵⁵³ ⁵⁵⁴ ⁵⁵⁵ ⁵⁵⁶ ⁵⁵⁷ ⁵⁵⁸ ⁵⁵⁹ ⁵⁶⁰ ⁵⁶¹ ⁵⁶² ⁵⁶³ ⁵⁶⁴ ⁵⁶⁵ ⁵⁶⁶ ⁵⁶⁷ ⁵⁶⁸ ⁵⁶⁹ ⁵⁷⁰ ⁵⁷¹ ⁵⁷² ⁵⁷³ ⁵⁷⁴ ⁵⁷⁵ ⁵⁷⁶ ⁵⁷⁷ ⁵⁷⁸ ⁵⁷⁹ ⁵⁸⁰ ⁵⁸¹ ⁵⁸² ⁵⁸³ ⁵⁸⁴ ⁵⁸⁵ ⁵⁸⁶ ⁵⁸⁷ ⁵⁸⁸ ⁵⁸⁹ ⁵⁹⁰ ⁵⁹¹ ⁵⁹² ⁵⁹³ ⁵⁹⁴ ⁵⁹⁵ ⁵⁹⁶ ⁵⁹⁷ ⁵⁹⁸ ⁵⁹⁹ ⁶⁰⁰ ⁶⁰¹ ⁶⁰² ⁶⁰³ ⁶⁰⁴ ⁶⁰⁵ ⁶⁰⁶ ⁶⁰⁷ ⁶⁰⁸ ⁶⁰⁹ ⁶¹⁰ ⁶¹¹ ⁶¹² ⁶¹³ ⁶¹⁴ ⁶¹⁵ ⁶¹⁶ ⁶¹⁷ ⁶¹⁸ ⁶¹⁹ ⁶²⁰ ⁶²¹ ⁶²² ⁶²³ ⁶²⁴ ⁶²⁵ ⁶²⁶ ⁶²⁷ ⁶²⁸ ⁶²⁹ ⁶³⁰ ⁶³¹ ⁶³² ⁶³³ ⁶³⁴ ⁶³⁵ ⁶³⁶ ⁶³⁷ ⁶³⁸ ⁶³⁹ ⁶⁴⁰ ⁶⁴¹ ⁶⁴² ⁶⁴³ ⁶⁴⁴ ⁶⁴⁵ ⁶⁴⁶ ⁶⁴⁷ ⁶⁴⁸ ⁶⁴⁹ ⁶⁵⁰ ⁶⁵¹ ⁶⁵² ⁶⁵³ ⁶⁵⁴ ⁶⁵⁵ ⁶⁵⁶ ⁶⁵⁷ ⁶⁵⁸ ⁶⁵⁹ ⁶⁶⁰ ⁶⁶¹ ⁶⁶² ⁶⁶³ ⁶⁶⁴ ⁶⁶⁵ ⁶⁶⁶ ⁶⁶⁷ ⁶⁶⁸ ⁶⁶⁹ ⁶⁷⁰ ⁶⁷¹ ⁶⁷² ⁶⁷³ ⁶⁷⁴ ⁶⁷⁵ ⁶⁷⁶ ⁶⁷⁷ ⁶⁷⁸ ⁶⁷⁹ ⁶⁸⁰ ⁶⁸¹ ⁶⁸² ⁶⁸³ ⁶⁸⁴ ⁶⁸⁵ ⁶⁸⁶ ⁶⁸⁷ ⁶⁸⁸ ⁶⁸⁹ ⁶⁹⁰ ⁶⁹¹ ⁶⁹² ⁶⁹³ ⁶⁹⁴ ⁶⁹⁵ ⁶⁹⁶ ⁶⁹⁷ ⁶⁹⁸ ⁶⁹⁹ ⁷⁰⁰ ⁷⁰¹ ⁷⁰² ⁷⁰³ ⁷⁰⁴ ⁷⁰⁵ ⁷⁰⁶ ⁷⁰⁷ ⁷⁰⁸ ⁷⁰⁹ ⁷¹⁰ ⁷¹¹ ⁷¹² ⁷¹³ ⁷¹⁴ ⁷¹⁵ ⁷¹⁶ ⁷¹⁷ ⁷¹⁸ ⁷¹⁹ ⁷²⁰ ⁷²¹ ⁷²² ⁷²³ ⁷²⁴ ⁷²⁵ ⁷²⁶ ⁷²⁷ ⁷²⁸ ⁷²⁹ ⁷³⁰ ⁷³¹ ⁷³² ⁷³³ ⁷³⁴ ⁷³⁵ ⁷³⁶ ⁷³⁷ ⁷³⁸ ⁷³⁹ ⁷⁴⁰ ⁷⁴¹ ⁷⁴² ⁷⁴³ ⁷⁴⁴ ⁷⁴⁵ ⁷⁴⁶ ⁷⁴⁷ ⁷⁴⁸ ⁷⁴⁹ ⁷⁵⁰ ⁷⁵¹ ⁷⁵² ⁷⁵³ ⁷⁵⁴ ⁷⁵⁵ ⁷⁵⁶ ⁷⁵⁷ ⁷⁵⁸ ⁷⁵⁹ ⁷⁶⁰ ⁷⁶¹ ⁷⁶² ⁷⁶³ ⁷⁶⁴ ⁷⁶⁵ ⁷⁶⁶ ⁷⁶⁷ ⁷⁶⁸ ⁷⁶⁹ ⁷⁷⁰ ⁷⁷¹ ⁷⁷² ⁷⁷³ ⁷⁷⁴ ⁷⁷⁵ ⁷⁷⁶ ⁷⁷⁷ ⁷⁷⁸ ⁷⁷⁹ ⁷⁸⁰ ⁷⁸¹ ⁷⁸² ⁷⁸³ ⁷⁸⁴ ⁷⁸⁵ ⁷⁸⁶ ⁷⁸⁷ ⁷⁸⁸ ⁷⁸⁹ ⁷⁹⁰ ⁷⁹¹ ⁷⁹² ⁷⁹³ ⁷⁹⁴ ⁷⁹⁵ ⁷⁹⁶ ⁷⁹⁷ ⁷⁹⁸ ⁷⁹⁹ ⁸⁰⁰ ⁸⁰¹ ⁸⁰² ⁸⁰³ ⁸⁰⁴ ⁸⁰⁵ ⁸⁰⁶ ⁸⁰⁷ ⁸⁰⁸ ⁸⁰⁹ ⁸¹⁰ ⁸¹¹ ⁸¹² ⁸¹³ ⁸¹⁴ ⁸¹⁵ ⁸¹⁶ ⁸¹⁷ ⁸¹⁸ ⁸¹⁹ ⁸²⁰ ⁸²¹ ⁸²² ⁸²³ ⁸²⁴ ⁸²⁵ ⁸²⁶ ⁸²⁷ ⁸²⁸ ⁸²⁹ ⁸³⁰ ⁸³¹ ⁸³² ⁸³³ ⁸³⁴ ⁸³⁵ ⁸³⁶ ⁸³⁷ ⁸³⁸ ⁸³⁹ ⁸⁴⁰ ⁸⁴¹ ⁸⁴² ⁸⁴³ ⁸⁴⁴ ⁸⁴⁵ ⁸⁴⁶ ⁸⁴⁷ ⁸⁴⁸ ⁸⁴⁹ ⁸⁵⁰ ⁸⁵¹ ⁸⁵² ⁸⁵³ ⁸⁵⁴ ⁸⁵⁵ ⁸⁵⁶ ⁸⁵⁷ ⁸⁵⁸ ⁸⁵⁹ ⁸⁶⁰ ⁸⁶¹ ⁸⁶² ⁸⁶³ ⁸⁶⁴ ⁸⁶⁵ ⁸⁶⁶ ⁸⁶⁷ ⁸⁶⁸ ⁸⁶⁹ ⁸⁷⁰ ⁸⁷¹ ⁸⁷² ⁸⁷³ ⁸⁷⁴ ⁸⁷⁵ ⁸⁷⁶ ⁸⁷⁷ ⁸⁷⁸ ⁸⁷⁹ ⁸⁸⁰ ⁸⁸¹ ⁸⁸² ⁸⁸³ ⁸⁸⁴ ⁸⁸⁵ ⁸⁸⁶ ⁸⁸⁷ ⁸⁸⁸ ⁸⁸⁹ ⁸⁹⁰ ⁸⁹¹ ⁸⁹² ⁸⁹³ ⁸⁹⁴ ⁸⁹⁵ ⁸⁹⁶ ⁸⁹⁷ ⁸⁹⁸ ⁸⁹⁹ ⁹⁰⁰ ⁹⁰¹ ⁹⁰² ⁹⁰³ ⁹⁰⁴ ⁹⁰⁵ ⁹⁰⁶ ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁹ ⁹¹⁰ ⁹¹¹ ⁹¹² ⁹¹³ ⁹¹⁴ ⁹¹⁵ ⁹¹⁶ ⁹¹⁷ ⁹¹⁸ ⁹¹⁹ ⁹²⁰ ⁹²¹ ⁹²² ⁹²³ ⁹²⁴ ⁹²⁵ ⁹²⁶ ⁹²⁷ ⁹²⁸ ⁹²⁹ ⁹³⁰ ⁹³¹ ⁹³² ⁹³³ ⁹³⁴ ⁹³⁵ ⁹³⁶ ⁹³⁷ ⁹³⁸ ⁹³⁹ ⁹⁴⁰ ⁹⁴¹ ⁹⁴² ⁹⁴³ ⁹⁴⁴ ⁹⁴⁵ ⁹⁴⁶ ⁹⁴⁷ ⁹⁴⁸ ⁹⁴⁹ ⁹⁵⁰ ⁹⁵¹ ⁹⁵² ⁹⁵³ ⁹⁵⁴ ⁹⁵⁵ ⁹⁵⁶ ⁹⁵⁷ ⁹⁵⁸ ⁹⁵⁹ ⁹⁶⁰ ⁹⁶¹ ⁹⁶² ⁹⁶³ ⁹⁶⁴ ⁹⁶⁵ ⁹⁶⁶ ⁹⁶⁷ ⁹⁶⁸ ⁹⁶⁹ ⁹⁷⁰ ⁹⁷¹ ⁹⁷² ⁹⁷³ ⁹⁷⁴ ⁹⁷⁵ ⁹⁷⁶ ⁹⁷⁷ ⁹⁷⁸ ⁹⁷⁹ ⁹⁸⁰ ⁹⁸¹ ⁹⁸² ⁹⁸³ ⁹⁸⁴ ⁹⁸⁵ ⁹⁸⁶ ⁹⁸⁷ ⁹⁸⁸ ⁹⁸⁹ ⁹⁹⁰ ⁹⁹¹ ⁹⁹² ⁹⁹³ ⁹⁹⁴ ⁹⁹⁵ ⁹⁹⁶ ⁹⁹⁷ ⁹⁹⁸ ⁹⁹⁹ ¹⁰⁰⁰

Cod. Marc. gr. 460 (fol. 200r, 1-22: in Odysseus p. 1848, 36-61)

EUSTATHIOS-HANDSCHRIFTEN

Eustathios von fundamentaler Bedeutung ist, muss ich es im Folgenden wenigstens kurz erörtern. Ich halte mich für umso mehr verpflichtet dazu, als ich glaube, einiges Neue von Belang sagen zu können.

Unser erstes muss es natürlich sein, die Stützen der Autographon-Hypothese etwas näher anzusehen und auf ihre Tragfähigkeit hin zu prüfen.

Es sind deren drei: 1. das Alter der Handschrift (ich bezeichne hier und im Folgenden die Codices LM als eine Handschrift, da sie von ein und derselben Hand geschrieben und völlig gleich in ihrer äusseren Ausstattung ohne Zweifel ursprünglich zusammengehörten und nur durch die Laune des Schicksals von einander getrennt worden sind), 2. das Zeugniß des Cardinals Bessarion und 3. der Zustand des Codex L.

Was zunächst das Alter der Handschrift anlangt, so sind alle Forscher, die sich zur Sache geäußert haben, einstimmig darüber, dass sie dem XII. Jh. zuzuweisen ist. Mit Recht: denn das Schriftbild zeigt klar und deutlich die bekannten charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieses Jahrhunderts. Der Schreiber der Handschrift lebte also zu derselben Zeit wie Eustathios († um 1192).

Sodann beruft man sich auf das Zeugniß Bessarions. Dieser hat auf fol. D^r des Codex M folgendes vermerkt: *Eustathii Thessalonicensis Expositio in Odyseam Homeri: Est scriptus iste liber manu propria ipsius auctoris.* Auf fol. 1^r mg. sup. steht dasselbe griechisch: Εὐσταθίου ἀρχιεπισκόπου θεσσαλονίκης ἐξηγησις εἰς ὄλην τὴν ὀδύσσειαν· εἰσὶ δὲ γράμματα τῆς χειρὸς αὐτοῦ ἐκείνου. Ist dies Zeugniß richtig, so muss natürlich auch der Codex L von der Hand des Eustathios geschrieben sein.

Leider sind uns die Unterlagen der bessarionischen Behauptung unbekannt. Aber man darf sagen: wenn ein Mann wie Bessarion, dessen wissenschaftliche Ehrlichkeit doch über alle Zweifel erhaben ist, eine solche Behauptung aufstellte, so hatte er seine guten Gründe dafür. Aus der Handschrift selbst, wie sie uns vorliegt und dem Cardinal vorlag, lässt sich schlechterdings kein Argument dafür entnehmen, dass Eustathios eigenhändig den Text geschrieben habe. Mithin muss die Kunde davon dem Cardinal anderswoher gekommen sein. Aber woher? Ich denke, es lässt sich hierüber eine recht wahrscheinliche Vermuthung aufstellen. Bekanntlich verwaltete Eustathios während der letzten Jahre seines Lebens das Erzbisthum Thessalonike

(von 1175 bis ca. 1192). Dass er in seiner Bibliothek ein Exemplar seiner *Parékbolai* zu Homer hatte, darf wohl ohne Weiteres angenommen werden. Nun stammt notorisch eine ganze Anzahl von den Handschriften des Bessarion eben aus Thessalonike. Ich erinnere hier bloss an den Marc. gr. 451, den eine Notiz auf fol. 4^v med. als Eigenthum der *σεβασμία μονή τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τῆς περιβλέπτου ἦν ἐν μέσῃ τῇ περιφανεί πόλει Θεσσαλονίκη ὁ περιφανῆς τῷ ὄντι καὶ ὄσιος πατὴρ ἡμῶν ἐξ αὐτῶν κρηπίδων ἐδείματο Ἰσαάκ* bezeichnet. Liegt es unter diesen Umständen nicht nahe, anzunehmen, dass auch der Codex M aus Thessalonike stammt, und dass man dort zur Zeit des Bessarion noch wusste, dass diese Handschrift zur Bibliothek des alten Erzbischofs gehört hatte und von ihm selbst geschrieben war?

Aber wie dem auch sei, soviel darf als sicher gelten, dass Bessarions Angabe nicht aus der Luft gegriffen ist. Sie kurzer Hand über Bord zu werfen, weil sie für uns unkontrollirbar ist, wäre eitel Verkehrtheit.

Zu diesen beiden Stützen kommt dann noch als dritte der eigenthümliche Zustand des Codex L. Was jeden, der die Handschrift aufschlägt, frappiren muss, ist die Fülle der Textsupplemente. Nicht nur der obere und untere Rand der Blätter ist mit umfangreichen Nachträgen bedeckt, es findet sich auch eine Masse vollgeschriebener Zettel und Zettelchen aus Bombycinpapier, die zwischen die Pergamentblätter eingeklebt sind. Alle diese Supplemente rühren vom Schreiber des Textes her. Eine genauere Prüfung ihres Inhalts lehrt, dass wir es nicht mit Füllstücken gewöhnlicher Copistenlücken (als da sind: Auslassungen infolge Homoioteleutons, Ueberspringens von Zeilen u. dgl. mehr) zu thun haben, sondern mit vollständigen, in sich abgeschlossenen Sätzen oder Satzreihen. Mit einem Wort: wir haben keine Verbesserungen, sondern Erweiterungen des Textes vor uns. Es fragt sich nun: von wem rühren dieselben her? Zunächst wird man ja an einen (vom Autor verschiedenen) Interpolator denken. Indes ein Moment spricht entschieden gegen diese Annahme. Bei sorgfältiger Betrachtung der Schriftzüge stellt sich nämlich heraus, dass die Nachträge zu verschiedenen Zeiten geschrieben sind. Daher stehen denn auch vielfach die Ergänzungen auf den eingeklebten Bombycinblättchen nicht in der gehörigen, dh. der vom Text geforderten Reihenfolge, sondern planlos durcheinander. Vgl. zB. die *Hystera protera* auf dem Zettel zu A 629 bei Ludwich p. 17. Aus diesem Sachverhalt folgt, dass die Supplemente nicht

einem einmaligen Interpolationsakt ihr Dasein verdanken, sondern im Laufe der Zeit allmählich angewachsen sind. Ihr Urheber war also ein Mann, der sich unausgesetzt mit den Parekbolai beschäftigte und eifrig darauf bedacht war, etwaige Lücken der Interpretation auszufüllen, einzelne Punkte weiter auszuführen, kurzum den Commentar immer brauchbarer und reichhaltiger zu gestalten.

Es fällt schwer, sich unter diesem Mann einen gewöhnlichen Interpolator vorzustellen. Dazu verräth er ein viel zu starkes persönliches Interesse an seinem Objekt, ein Interesse, wie es schlechterdings nur ein Autor für sein eigenes Werk haben kann. Es wird also kaum etwas anderes übrig bleiben, als Eustathios selbst für den Urheber der Ergänzungen zu halten, und, da die letzteren im Codex L urschriftlich vorliegen — das beweisen schon die eingeklebten Zettel —, diesen selbst als das mehrfach durchgearbeitete Autographon des Verfassers der Parekbolai anzusehen.

Stammt aber L von der Hand des Erzbischofs, so gilt natürlich dasselbe vom Codex M, der übrigens keinerlei Spuren späterer Durcharbeitung aufweist. Ich bemerke dies mit Rücksicht auf die unbestimmten Angaben Ludwicks (aaO. S. 16).

Dies wären die Stützen der Autographon-Hypothese. Ist jede einzelne derselben für sich schon recht kräftig, so geben sie mit einander verbunden gewiss ein sehr solides Fundament ab. Man vergegenwärtige sich nur: wir haben eine Handschrift der Parekbolai des Eustath. Von ihr sagt ein einwandfreier Zeuge aus, sie sei das Autographon des Autors. Dazu stimmt vortrefflich einerseits der Umstand, dass das Manuskript aus der Zeit des Erzbischofs selbst stammt, andererseits der eigenthümliche Zustand der die Anmerkungen zur Ilias umfassenden Bände, der eine befriedigende und natürliche Erklärung nur unter der Annahme findet, dass wir die Urschrift des Verfassers vor uns haben. So scheint denn Alles für die Richtigkeit jener Hypothese zu sprechen.

Wirklich Alles? Spricht nichts dagegen? Allerdings giebt es ein Argument, das zunächst die ganze Hypothese über den Haufen zu werfen droht. Weder Festa noch Ludwich haben es gesehen. Ich selbst kam darauf, wie ich die Ptolomaiosbruchstücke im Codex M verglich. Dabei fand ich, zu meiner nicht geringen Verwunderung, dass der Text dieser Handschrift eine ganze Reihe kleinerer und grösserer Lücken aufweist. Von den Auslassungen, die mir aufgestossen sind, ist

am bemerkenswerthesten diejenige, die sich p. 1665, 52 fg. findet. Hier bietet der Codex M folgendes: μετὰ δὲ ταῦτα τοῦ ἐν Ἄργει ἀγάλματος τῆς Ἥρας καταγελῶσαν εἰς ἄνδρα καὶ ἐπιθέσθαι αὐτῇ λουομένην. Ausgefallen ist also zwischen den Wörtern ἄνδρα und καὶ das grosse, unentbehrliche Stück: μεταβληθῆναι αἰδιῆ, ὡς καὶ Πίθωνα λέγεσθαι· ἐληθεῖσαν δὲ ὑπὸ Διὸς εἰς γυναῖκα μορφοθῆναι αὐθις ὠραίαν καὶ ἀπελθεῖν εἰς Τροίζηναν, ὅπου ἐρασθῆναι αὐτῆς Γλύφιον ἐγγύριον ἄνδρα. Werfen wir einen Blick auf das letzte Wort vor der Lücke und den Schluss der ausgelassenen Partie, so sehen wir, dass wir es mit einer Auslassung infolge Homoioteleutons zu thun haben.

Neben dieser umfangreichen Lücke zeigten sich zahlreiche kleinere Risse und Fugen. So fehlt p. 1848, 46 ἀλλ' ἀχθομένης, p. 1849, 16 φύρω, p. 1573, 13 τῶν Ἀθηναίων, um wenigstens ein paar Beispiele aus der Masse herauszugreifen.

Das ist doch sehr sonderbar. Eine Urschrift, die integrierende Texteselemente fortlässt! Kleine Flüchtigkeiten und Versehen wird ja wohl jede Urschrift enthalten. Aber Lücken, wie wir sie eben beim Codex M konstatirt haben, wird man zunächst jedenfalls nicht in einer Urschrift erwarten.

Aber vielleicht sind jene Schäden des Marcianus durch die Eilfertigkeit des schnell arbeitenden, seine Quellen flüchtig ausschreibenden Autors verschuldet? Ich habe diese Erklärung der mich befremdenden Erscheinung anfänglich für möglich und richtig gehalten, allein bald überzeugte ich mich davon, dass sie unzulässig sei. Sie scheidet einfach daran, dass die im Marcianus fehlenden Textstücke in anderen Handschriften des Odysseecommentars vorhanden sind. Da aber das Plus dieser Handschriften unmöglich durch Conjectur gewonnen sein kann — wer wäre zB. im Stande die Lücke p. 1665, 52 durch Vermuthung auszufüllen? —, so ist der Schluss unabweisbar, dass es ursprünglich ist und aus der Urschrift stammt. Es geht also nicht an, die Auslassungen des Marcianus auf das Conto des Autors zu setzen; wir haben vielmehr festzustellen, dass der Codex Textstücke auslässt, die in der Urhandschrift vorhanden waren. Hieraus aber folgt mit zwingender Nothwendigkeit, dass er mit der Urschrift des Verfassers unmöglich identisch sein kann.

So wäre denn die Urschrift-Hypothese nichts weiter als ein anmuthiges Luftschloss? Aber für ihre Richtigkeit sprechen doch die drei Argumente, die wir oben aufgezählt haben und deren

volles Gewicht wir doch anerkennen mussten! Ich gestehe, dass ich lange Zeit diesem Widerspruch gegenüber rathlos war. Immer wieder erwog ich das pro und das contra, ohne dass ich die Frage beantworten konnte: auf welcher Seite liegt die Wahrheit? Ich stand vor einem Rätsel, das ich nicht zu lösen vermochte. Die Lösung sollte mir der Parisinus P an die Hand geben. Der prachtvolle, vortrefflich erhaltene Codex ist bislang gänzlich unbeachtet geblieben. Aus dem Catalog von Omont ersah ich, dass er eine Bombycinhandschrift ist und aus dem XIII. Jh. stammt. Ich hegte also keine allzu grossen Erwartungen, als ich ihn mir bestellte. Um so grösser war meine Ueberraschung, wie ich ihn aufschlug. Das war ja dieselbe Hand, die L und M geschrieben hatte! Der Urheber von L hatte also den Commentar zur Odyssee zweimal geschrieben! Denn dass es sich im vorliegenden Falle nicht bloss um ähnliche Hände handelt, sondern um eine einzige Hand, davon, denk ich, wird sich jeder unschwer überzeugen, der auf die Schriftproben, die diesem Artikel beigegeben sind, einen prüfenden Blick wirft. In allen drei Handschriften treten uns die gleichen Buchstabenformen und die gleichen so charakteristischen Compendien entgegen. Die Verweisung der Handschrift ins XIII. Jh. war sonach nicht ganz richtig.

Natürlich hatte ich nichts Eiligeres zu thun als nachzusehen, ob P an den Stellen, wo M lückenhaft ist, den vollständigen Text bietet. Und richtig, all die Textstücke und -stückchen, die in M fehlen, fanden sich in ihm vor. *Suo loco* stand das grosse Kolon μεταβληθῆναι — ἄνδρα (p. 1665, 52 ff.), *suo loco* prangten ferner die Worte τῶν Ἀθηναίων (p. 1573, 13: vgl. Ludwich aaO. p. 19, 14) und die sämtlichen übrigen, sicher echten Texttheilchen, die der Marcianus vermissen lässt.

Durch diese Entdeckungen war das Problem plötzlich in ein ganz neues, helles Licht gerückt. Der Widerstreit der That-sachen, der uns so viel Kopfzerbrechen bereitet hatte, war mit einem Male behoben. Sie selbst schlossen sich jetzt mit den neuen That-sachen, die P lehrt, in einem Sinne fest zusammen: Eustathios, der Urheber des Codex L, hatte seinen Commentar zur Odyssee zweimal geschrieben; und zwar war das eine Exemplar (P) verhältnissmässig correct, während das andre (M) zahlreiche Lücken aufwies. Hatten uns diese letzteren damals, als wir P noch nicht kannten und eine einzige Niederschrift des Autors postuliren

zu müssen glaubten, in die grösste Verlegenheit gebracht, so waren sie nun nach Entdeckung dessen, was vorher niemand ahnen konnte, nämlich, dass der gelehrte Μαῖστωρ seine Parekbolai zur Odyssee zweimal eigenhändig niedergeschrieben, in keiner Weise mehr störend.

Eine wichtige Frage, die ich leider nicht mit Sicherheit beantworten kann, betrifft das Verhältniss der Codices MP zu einander. Stammt M aus dem vollständigeren P oder sind sie beide aus der doch voranzusetzenden, wie immer beschaffenen Kladde des Verfassers abgeschrieben? Ich halte das erstere für das Wahrscheinlichere, und zwar aus folgenden Gründen. Einmal scheint mir die grosse Auslassung des Marcianus p. 1665, 52 durch eine Zufälligkeit in P verursacht zu sein. Die dort ausgefallenen Worte haben nämlich ziemlich genau den Umfang einer Zeile des Parisinus. So kommt es, dass in diesem das zweite ἄνδρα just unter dem ersten steht, wodurch ein Abgleiten des Auges von diesem nach jenem sehr leicht möglich ist. Dann spricht, glaube ich, gegen die Selbständigkeit von M noch der Umstand, dass er kein nennenswerthes Plus gegenüber P aufzuweisen hat. Obwohl ich grössere Strecken des Parisinus sorgfältig daraufhin durchgearbeitet habe, habe ich keine einzige Stelle finden können, wo P eine grössere Lücke, M dagegen den vollständigen Text hat. Nur auf ganz kleine Auslassungen stiess ich. So bietet P, um ein paar Beispiele anzuführen, p. 1873, 39 καθὰ für καθὰ καὶ (M); ebenda 58 ἐκεῖνος für ὡς ἐκεῖνος (M); 1874, 28 οὐ für οὐ ἢ (M). Aber dergleichen konnte doch Eustathios mit leichter Mühe beim Abschreiben verbessern, ebenso wie die leichten Schreibversehen, die gelegentlich im Codex P begegnen, wie zB. p. 1873, 39 τὸ ἴγξ, ἴγρος für τοῦ ἴγξ, ἴγρος (M) oder p. 1874, 3 ἔχω für ἔχε (M)¹. —

Wir schauen zurück. Ich meine, jetzt können wir ohne jeden Vorbehalt erklären: alles spricht dafür, dass Eustathios selbst die Codices L und M und dazu noch den Codex P geschrieben hat.

Selbstverständlich müssen meine auf Grund eines ziemlich limitierten Beobachtungsmaterials gemachten Aufstellungen über das Verhältniss von P und M zu einander auf das Sorgfältigste

¹ Ich benutze die Gelegenheit, meinem verehrten Freunde Giulio Coggiola in Venedig meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Er hatte die grosse Güte, eine Reihe von Stellen im Marcianus für mich nachzusehen.

nachgeprüft werden. Doch zweifle ich nicht, dass sie sich bewähren werden.

Jedenfalls tritt aber schon jetzt die Bedeutung des Parisinus P für die Textgestaltung der Parekbolai zur Odyssee klar und scharf hervor. Trügt nicht alles, so wird er in diesem Theile des eustathischen Werks die Führerrolle übernehmen und der Marcianus M nur nebenher heranzuziehen sein.

Erweist eine genauere Untersuchung die obigen Darlegungen als zutreffend, erhebt sie namentlich das zur völligen Gewissheit, was jetzt schon hart an Gewissheit grenzt, nämlich dass uns in LMP die Selbstschrift des Eustathios vorliegt, dann brauchen wir uns um die übrigen Handschriften der Parekbolai nicht weiter zu bekümmern. Denn was hat es dann noch für ein Interesse zu wissen, dass zB. der Codex Laurent. LIX 6 aus M (und nicht aus P) geflossen ist? Das hatte übrigens schon der gelehrte Custos der Laurentiana Antonius M. Biscionius vermuthet. Dass er Recht hat, sah ich, als ich die Ptolomaiosfragmente im Laurent. LIX 6 prüfte. Denn alle Lücken des Marcianus kehren bei ihm wieder.

Immerhin würde unser junger Laurentianus einen gewissen Werth besitzen, falls es sich herausstellte, dass dem Codex M ein grösserer Einfluss auf die Textgestaltung einzuräumen ist, als ich vorderhand glaube. Dann würde er, der aus dem noch vollständigen Codex M abgeschrieben ist, diesen in der Eingangspartie, die ja in der venezianer Handschrift in Verlust gerathen ist (vgl. oben S. 277), zu vertreten haben.

II.

Da voraussichtlich noch eine längere Zeit hingehen wird, bis wir eine neue, kritische Ausgabe des eustathischen Homercommentars besitzen, wird es, wie ich hoffe, manchem nicht unerwünscht sein, wenn ich den obigen Ausführungen ein paar Bemerkungen über die Editio princeps und deren handschriftliche Quellen anschliesse. Eine genaue Beschreibung dieses seltenen Druckes, von dem übrigens die Leipziger Universitäts-Bibliothek ein tadelloses Exemplar besitzt, findet sich bei Hoffmann *Bibl. Lex.* II² S. 116. Die Ausgabe erschien zu Rom in den Jahren 1542—50. Von den vier imposanten Folio-bänden enthalten Bd. I und II die *Parekbolai zur Ilias*, Bd. III die *zur Odyssee*, Bd. IV einen *Wortindex* zum ganzen Werk, von Matthaeus Devarius verfasst. Auf den Titelblättern von

Bd. I—III ist der Name des Herausgebers nicht genannt. Doch gibt sich in der an die Spitze des Indexbandes gestellten Dedicationsepistel an Papst Julius III (Vol. IV fol. III^r) Nicolaus Majoranus als solchen zu erkennen. Dieser Mann, aus Melignano in der Terra d' Otranto gebürtig, war ein angesehenes Mitglied jenes Kreises begeisterter Freunde und Bewunderer der hellenischen Litteratur, der in dem bekannten Cardinal Ridolfi († zu Rom 1550) seinen geistigen Mittelpunkt hatte (Reumont *Gesch. d. Stadt Rom* III b 271 ff.). Mit dem grundgelehrten Fulvio Orsini war er eng befreundet (De Nolhac *La bibl. de Fulv. Ors.* [Paris 1887] p. 176). Nachdem er lange Jahre hindurch das Amt eines Custoden, Correctors und Revisors der lateinischen Bücher der vaticanischen Bibliothek verwaltet, erhielt er im Jahre 1553 das Bisthum Molfetta, dem er bis zum Jahre 1566 vorstand (vgl. Gams *Series episc. eccles. cath.* [Ratisb. 1873] S. 898). Die einzige grössere wissenschaftliche Leistung Maggioranos ist die Herausgabe des eustathischen Homercommentars. Ueber die Hilfsmittel, die ihm dabei zur Verfügung standen, äussert er sich leider in einer sehr unpräcisen Weise. In dem Nachwort, das auf die eben erwähnte Widmungsepistel an Julius III folgt¹, bemerkt er (Vol. IV fol. V^v 27 ff.) folgendes: *sed lucubrationes in Homerum iniuria temporum ad eam iam paucitatem exemplarium redegerat, ut non multum abessent a periculo interitus, cum duo tantum, de quibus nos compertum haberemus, superessent; quorum alterum sane emendatius ac perfectius in bibliotheca Nicolai Rudolphi, Cardinalis spectatae prohibitatis et doctrinae, quocum ego annos multos familiarissime fui, una cum caeteris eius generis scriptoribus graecis quam plurimis summa cura ac diligentia asservabatur, quos ille vir amplissimus ingenti precio summoque studio undecumque comparaverat: hic ergo exemplar Eustathii libentissime tradidit.* Eine gewisse Unbestimmtheit des Ausdrucks liegt in den Worten: *cum duo tantum, de quibus nos compertum haberemus, superessent.* Sollen diese Worte in dem Sinne verstanden werden, dass dem Maggiorano zwei Codices vorlagen, von denen der eine die Anmerkungen zur Ilias, der andre die zur Odyssee enthielt? Dass diese Auffassung das Richtige verfehlt, beweist eine interessante Epistel des Cardinals Bembo, mit der wir uns weiter unten

¹ Seltener Weise ist weder die Widmungsepistel noch das Nachwort in dem Leipziger Neudruck wiederholt.

(S. 291) noch eingehender zu beschäftigen haben werden. Aus derselben geht hervor, dass dem ersten Herausgeber für die Parekbolai zur Odyssee zwei handschriftliche Vorlagen zu Gebote standen. Aber auch eine genaue Interpretation der Worte Maggioranos widerlegt jene Auffassung. Denn wenn er erklärt: *lucubrationes in Homerum iniuria temporum ad eam iam paucitatem exemplarium redegerat, ut non multum abessent a periculo interitus, cum duo tantum, de quibus nos compertum haberemus, superessent*, so ist doch zu dem *duo* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen *exemplaria lucubrationum in Homerum*. Und da Maggiorano unter den *lucubrationes in Homerum* den ganzen Homercommentar, die Parekbolai zur Ilias und Odyssee, versteht, kann es nicht zweifelhaft sein, dass er an unserer Stelle von zwei Exemplaren des ganzen Werkes, nicht bloss von zwei Theilhandschriften redet.

Das eine nun von diesen beiden Exemplaren bezeichnet er im Folgenden näher unter gleichzeitiger Hervorhebung der Bereitwilligkeit, mit der es ganz zu seiner Verfügung gestellt wurde: es gehörte dem Cardinal Ridolfi. Es drängt sich hier die Frage auf: lässt sich dieses Exemplar unter den uns vorliegenden Handschriften nachweisen? Alessandro Politi hat im Vorwort zu seiner gross angelegten, unvollendet gebliebenen Ausgabe der Parekbolai zur Ilias (3 Bd., Florenz 1730—35) S. VIII die Ansicht ausgesprochen und verfochten, dass das Exemplar des Ridolfi identisch sei mit demjenigen, welches heutzutage die Laurentiana aufbewahrt (Laurent. LIX 2, 3, 6). Er weist auf die nahe Verwandtschaft des Cardinals mit den Medici hin — Ridolfi war bekanntlich ein Sohn der Schwester Leos X — und knüpft daran die Vermuthung, dass die Laurentiani ursprünglich dem Cardinal gehört hätten, nach dessen Ableben aber in den Besitz der Medici übergegangen und der Laurentiana einverleibt worden wären.

Gegen diese Aufstellungen, die einigen imponirt haben, erhob energischen Einspruch der gelehrte Jesuit Giovanni Andres in seiner gehaltvollen, aber nur wenig bekannt gewordenen Abhandlung *De' commentarj d' Eustazio (sic) sopra Omero e de' traduttori di essi* (= *Memor. della Reg. Accad. Ercol. di Archeol.* Vol. I [Nap. 1822] S. 97 ff.). Die leichtgezimmerte Hypothese Politis zerschellt an der unbestreitbaren Thatsache, dass die Codices Laurentiani LIX 2, 3, 6 bereits viele Decennien vor dem Tode des Cardinals Ridolfi zum Bestande der Mediceer-Biblio-

thek gehörten. Das hat mit umständlicher Gründlichkeit nachgewiesen Andres aaO. S. 100 ff.; heutigentags genügt zur Belegung dieses Faktums ein kurzer Hinweis auf das von Janos Laskaris gegen Ende des XV. Jh.s (noch vor 1492) angefertigte Inventar der Bibliothek Lorenzos de' Medici, wo sich die fraglichen Codices in unzweideutiger Weise aufgeführt finden (vgl. *Centralblatt f. Bibl.-Wes.* I [1884] S. 371). Bezüglich des Laurent. LIX 6 vgl. auch oben S. 279.

Die Laurentiani haben sich also nie im Besitze des Cardinals Ridolfi befunden und können somit auch nicht mit dem von Maggiorano benutzten Eustathexemplar der Ridolfischen Sammlung identisch sein.

In welcher Sphäre das Exemplar des Cardinals zu suchen sei, hat Andres richtig erkannt. Allein da er in diesem Theil seiner Untersuchung neben vielem Zutreffenden auch viel Unzutreffendes vorbringt, so will ich mich im Folgenden nicht weiter um ihn kümmern, sondern gleich selbst darlegen, wie sich die Sache verhält.

Um den Ort zu ermitteln, wo sich heutzutage das Exemplar des Cardinals vorfinden könnte, müssen wir einen raschen Blick auf die Geschichte seiner Bibliothek werfen. Bekanntlich gelangte diese nach seinem Tode zunächst in den Besitz des Marschalls Pietro Strozzi. Dann, nachdem dieser bei der Belagerung von Thionville gefallen war, bemächtigte sich ihrer Caterina de' Medici, nach deren Ableben wieder die Sammlung mit der Bibliothek des Königs von Frankreich vereinigt wurde. Heutigentags befindet sie sich mit Ausnahme einiger versprengter Stücke in der Bibliothèque Nationale zu Paris (vgl. Gardthausen *Samml. u. Catal. griech. Hss.* [Leipzig 1903] S. 17). Hier werden wir also zunächst den Eustath des Cardinals zu suchen haben.

Prüfen wir nun an der Hand des vortrefflichen Omont'schen Katalogs die verhältnissmässig stattliche Zahl der in der Bibliothèque Nationale aufbewahrten Handschriften des eustathischen Homercommentars, so sehen wir, dass fünf derselben (den Cod. Paris. gr. 2770, der nur Excerpte aus den Parekbolai zur Ilias enthält, lasse ich hier mit Absicht bei Seite) aus der Büchersammlung der Caterina de' Medici stammen. Nämlich der

- | | |
|---|---|
| { | Paris. gr. 2693 (= Med. Reg. 1855): Il. A—I |
| { | Paris. gr. 2694 (= Med. Reg. 1856): Il. K—Ω |
| { | Paris. gr. 2695 (= Med. Reg. 2216): Il. A—I |
| { | Paris. gr. 2701 (= Med. Reg. 1857): Il. K—Ω |
| { | Paris. gr. 2702 (= Med. Reg. 1858): Odys. |

Dass alle diese Handschriften einstens der Bibliothek des Cardinals Ridolfi angehörten und nicht etwa anderswoher in die Sammlung Caterinas de' Medici gelangt sind, lehrt das von Montfaucon in der *Bibl. bibl. mss. nov.* II S. 766 ff. aus dem Cod. Colb. 3769 (= Paris. gr. 3074) auszugsweise veröffentlichte Verzeichniss der Handschriften der Ridolfischen Bücherei. Hier finden sich die 5 eben erwähnten Codices unter der Rubrik '*Libri Graeci in Grammatica*' sub nr. 20—24 sorgfältig registrirt.

Ridolfi besass demnach in seiner Bibliothek ein vollständiges Exemplar des eustathischen Homercommentars (Paris. gr. 2695/2701/2702), zudem aber noch eine Abschrift der Parekbolai zur Ilias (Paris. gr. 2693/2694). Dass jenes Exemplar mit dem von Maggiorano im Nachwort zu seiner Ausgabe erwähnten vollständigen Eustathexemplar der Ridolfischen Sammlung identisch sein muss, brauche ich nicht erst zu sagen.

Hiermit hätten wir das eine Exemplar des römischen Herausgebers aufgefunden. Sehen wir zu, ob sich nicht auch noch das andre ermitteln lässt. Wir würden wohl vergeblich hin- und herrathen, wenn uns nicht der Cardinal Bembo in einem seiner Briefe einen schätzenswerthen Fingerzeig gäbe. Unter dem 31. Juli 1546 schreibt er aus Rom an den Sekretär des Rathes der Zehn zu Venedig, Giambattista Ramusio, folgendes (vgl. *Opere del Card. Pietro Bembo* Vol. VI [Milano 1809] S. 128 ff.): *Qui si è stampato Eustazio (sic) sopra la Iliade in assai bella stampa e forma. Ora vogliono stampar la Odissea. E tutto ciò si fa per ordine di N. S. E perchè non hanno, se non uno esempio (nl. P), vorriano poterlo far riveder con un altro, che sanno che è nella libreria Nicena. E mi priegano che io operi che egli sia posto in mano dei Giunta, dove essi manderanno il loro. Io so che quello della libreria Nicena è scritto di mano medesima d'Eustazio, ed è tenuto molto caro. Pure so anco che 'l far comodità agli studiosi è laudevollissima opera. Dunque siate pregato a procurar a nome mio a satisfazion di N. S. di far deponer ditto libro in mano de' detti Giunta, che sono uomini e buoni e securissimi, in tanto che si possa fare haec recensio. Dove non sia dubbio che il libro porti nè pericolo nè offesa alcuna. State sano etc.*

Dies Schreiben liefert uns eine Reihe der werthvollsten Aufschlüsse. Zunächst erfahren wir aus ihm, welches das andre vollständige Eustathexemplar war, von dessen Existenz der

römische Herausgeber wusste: es war das der Nicena, dh. der Bibliotheca Marciana zu Venedig (heute Codd. Marc. gr. 460/461/462). Da es schlechterdings nicht anzunehmen ist, dass der einflussreiche, in Venedig vorzüglich accreditirte Kirchenfürst eine Fehlbitte gethan haben wird, so wird Maggiorano den Cod. Marc. gr. 460 (M) — nur um dessen Mittheilung lässt er die gewandte Feder Bembo bitten — zur Benutzung erhalten haben, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Handschriften P und M für die Grundlage seiner Bearbeitung der Parekbolai zur Odyssee halten¹.

Wenn Maggiorano in seinem Nachwort (vgl. oben S. 288) das Exemplar des *Ridolfi emendatius ac perfectius* nennt, so scheint mir dies Urtheil mit besonderer Rücksicht auf die Codices P und M formulirt zu sein. Offenbar sind dem ersten Herausgeber die Lücken im Text des Marcianus nicht entgangen. Und daher hat er denn wohl auch, soweit ich feststellen konnte, dem Codex P die Führerrolle zugetheilt. Das letztere folgt weniger aus dem Umstand, dass die Editio Romana an den Stellen, wo M lückenhaft ist, mit P den vollständigen Text bietet (zB. p. 1665, 52 ff.), als vielmehr aus der Uebereinstimmung mit P gegen M in vielen Lesarten. Ein instruktives Beispiel sei herausgehoben. S. 1573, 31 steht im Marcianus zu lesen: λευρὸς ὁ ἐστὶν ὀμαλὸς χώρος τερσόμενος ἡλίω. Für χώρος hat der Codex P τόπος. Und so liest auch die Editio princeps. Die Variante selbst hat übrigens nichts auf sich: beim Abschreiben ist dem Eustathios passiert,

¹ In einem alten Ausleihregister der Bibliotheca Marciana zu Venedig (s. Castellani *Il prestito dei cod. mss. della bibl. di San Marco in Venez.* = *Atti del R. Istit. Ven. di sc., lett. ed arti* Ser. VII Tom. VIII [1896/7] S. 333) findet sich unter dem 10. April 1546 folgendes vermerkt: *A Ms. Zuan baptista Rammusio (sic), secretario, fo imprestati gli 4 infrascritti libri, de ordine del Cl^{mo} Venier, come per suo scritto appar, signato no. 16: Eustathii super Odysseam, signato no. 329 (= Marc. gr. 460) etc.* Als Bembo seinen Brief an Ramusio schrieb, hatte dieser also bereits 'de ordine del Cl^{mo} Venier' den Codex M der Marciana entnommen. Die Sache wird wohl so zu erklären sein, dass schon vor Bembo sich irgend eine angesehene Persönlichkeit für Maggiorano in Venedig verwendet hatte. Ramusio wird die Erlaubniss erhalten haben, den Codex M für den römischen Herausgeber zu entleihen, seinerseits aber gezögert haben, die im April entliehene Handschrift nach Rom abzuschicken. Hier wird man, des langen Harrens müde, den Cardinal Bembo gebeten haben, sich der Sache anzunehmen, worauf dieser im Juli seinen Brief an Ramusio schrieb.

was allen Abschreibern gelegentlich zu passiren pflegt: er hat für ein Wort ein anderes etwa gleichwerthiges gesetzt.

Indes das Schreiben des Bembo lehrt uns noch manches andre. Zunächst dies, dass Majoranus die den Commentar zur Ilias enthaltenden Bände des Bessarionischen Exemplars (Marc. gr. 461/462) nicht benutzt hat. Wäre dies der Fall gewesen, hätte er jene Bände nach Rom geschickt erhalten, dann hätte Bembo gewiss nicht verfehlt darauf Bezug zu nehmen und den Präcedenzfall als Stütze seiner Bitte zu verwerthen. Nichts davon geschieht. Im Gegentheile, der Cardinal spricht in seinem Brief an Ramusio von dem Unternehmen Maggioranos so, als ob er nicht sicher sei, ob man in Venedig bereits davon gehört habe.

Bemerkenswerth sind ferner die Worte, mit denen Bembo Maggioranos Wunsch nach Mittheilung des Codex M begründet. Der römische Herausgeber trachte nach einem zweiten Exemplar des Odysseecommentars, um mit dessen Hilfe den Text der ihm zur Verfügung stehenden Handschrift revidiren zu können. Bemerkenswerth sind diese Worte umdeswillen, weil sie zeigen, dass Maggiorano im Gegensatz zur Mehrzahl der Editores principes des Quattro- und Cinquecento sich nicht damit begnügte, den Text einer einzigen Handschrift abdrucken zu lassen, sondern eifrig bestrebt war, zwei Codices der zu veröffentlichenden Schrift zu erlangen, um durch deren Confrontation einen möglichst reinen, fehlerfreien Text zu erzielen.

Ich denke nun, es bedarf keiner besonderen Rechtfertigung, wenn wir dies Princip, das wir von ihm bei der Bearbeitung des Odysseecommentars befolgt sehen, ohne Weiteres für seine Bearbeitung der Parekbolai zur Ilias postuliren. Auch hier wird er sich ohne Frage nach zwei Handschriften umgesehen haben, um auf solch doppeltgesichertem Fundament seinen Text aufzubauen. Demgegenüber muss es ja freilich zunächst auffällig erscheinen, dass er sich nicht von dem zweiten vollständigen Exemplar, von dem er Kunde hatte, die den Iliascommentar umfassenden Bände (Marc. 461/462) nach Rom kommen liess, was ihm doch bei seinen ausgezeichneten Verbindungen mit hochgestellten Persönlichkeiten der Curie ein leichtes gewesen wäre. Wie erklärt sich das? Die Antwort liegt auf der Hand; er wird das zweite Exemplar der Parekbolai zur Ilias, das er für seine Ausgabe benöthigte, in Rom selbst gefunden und infolgedessen auf die Benutzung des Marcianus 461/462 verzichtet haben.

Nun gab es in der That in Rom zur Zeit des Maggiorano neben dem von diesem ausdrücklich erwähnten vollständigen Exemplar des eustathischen Homercommentars in der Ridolfischen Bibliothek noch eine einzelne Abschrift der Parekbolai zur Ilias. Wir haben sie bereits kennen gelernt: auch sie gehörte dem Gönner des Maggiorano, dem Cardinal Ridolfi. Ich meine den Codex Paris. gr. 2693/2694¹. Hatte der Cardinal seinem Protégé das vollständige Exemplar des Eustathios ohne Bedenken anvertraut, so wird er ihm die Theilhandschrift sicher nicht vorenthalten haben. Dann aber hatte Maggiorano alles, was er brauchte, und es lag für ihn keine Veranlassung vor, sich noch den Marcianus gr. 461/462 nach Rom kommen zu lassen. So weist denn alles darauf hin, dass Maggiorano seiner Bearbeitung des Iliascommentars die Parisini gr. 2695/2701 und 2693/2694 zu Grunde gelegt hat.

Wir stehen am Ziel. Ich hoffe, es ist uns gelungen, das Dunkel, welches über den handschriftlichen Quellen der Editio Romana schwebte, in plausibler Weise zu lichten. Treffen die obigen Darlegungen das Richtige, dann darf man sagen: für den Odysseecommentar hat der erste Herausgeber das denkbar beste handschriftliche Fundament gewählt, dagegen ist die Basis, auf welcher der Iliascommentar ruht, unzureichend. In der neuen Ausgabe, die hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lässt, werden die Parekbolai zur Ilias einzig auf der Ueberlieferung des Codex L aufzubauen sein.

Leipzig.

Edgar Martini.

¹ Ausser den Codices des Ridolfi gab es in Rom zur Zeit des Maggiorano keine weiteren Handschriften der Parekbolai. Nach Fortschaffung der Ridolfischen Bibliothek existirte dann lange Zeit überhaupt keine Handschrift dieses Werkes in der ewigen Stadt. Denn der eine Codex, der heute in Rom aufbewahrt wird, — der *Cod. Urb. gr.* 139, der jedoch nur die zweite Hälfte des Iliascommentars enthält — kam erst im Jahre 1628 zugleich mit den übrigen Manuskripten der urbinatischen Sammlung nach Rom (s. Stornajolo aaO. S. XLII).
